

Leiden für den Gaumenschmaus

Tierquälerisch erzeugte Gänseleberpastete

Gänse und Enten werden nicht nur wegen ihrer Daunenfedern genutzt. Für viele Feinschmecker gilt die Gänsebeziehungsweise Entenleberpastete («pâté de foie gras») als grosse Delikatesse. Doch auch dieses Produkt ist mit erheblichem Tierleid verbunden. Den betroffenen Gänsen und Enten wird mehrmals täglich ein Metallrohr in den Schlund gestossen, durch das man ihnen jeweils bis zu einem halben Kilogramm Maisbrei in den Magen presst. Für einen Menschen würde dies vergleichsweise bedeuten, täglich bis zu zwanzig Kilogramm Pasta verschlingen zu müssen.

Das Stopfen kann bei den Tieren zu Atemnot, Knochenbrüchen und Leberzirrhose führen. Viele Gänse und Enten sterben sogar im Rahmen dieser brutalen Prozedur.

Obwohl das Stopfen von Hausgeflügel und damit auch die Herstellung von Foie gras in der Schweiz verboten ist, werden entsprechende Erzeugnisse leider nach wie vor in die Schweiz importiert und sowohl in Restaurants als auch im Detailhandel angeboten. Tierfreundlichen Verbrauchern ist vom Konsum dieser «Delikatesse» freilich dringend abzuraten.



Mehr Informationen über die Bemühungen der TIR, ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse einzuführen, finden Sie auf der TIR-Website www.tierimrecht.org sowie in der TIR-Publikation «GATT-rechtliche Zulässigkeit von Importverboten für Pelzprodukte». Das im Schulthess Verlag erschienene Werk ist im Buchhandel oder direkt bei der TIR für 39 Franken erhältlich.

Gänse und Enten: Leiden für den Luxus!





Liebe Leserin, lieber Leser

Gänse und Enten werden zu Millionen für die Herstellung von Daunensprodukten und von sogenannten Delikatessen wie «pâté de foie gras» genutzt. Für die Tiere ist die Herstellung solcher Erzeugnisse mit grossem Leid verbunden, weil dabei Methoden, wie das Stopfen oder der Lebendrupf, zur Anwendung gelangen, die nach eidgenössischem Recht ausdrücklich als Tierquälereien verboten sind.

Viele tierquälerisch hergestellte Produkte werden allerdings in die Schweiz importiert und unterliegen hier auch keiner speziellen Deklarationspflicht. Vielfach fehlt das Bewusstsein für das immense

Tierleid, das hinter solchen Erzeugnissen steckt. Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist daher bemüht, die Öffentlichkeit über die tierschutzwidrigen Praktiken zu informieren und auf diese Weise zu einer Sensibilisierung beizutragen. Auf politischer Ebene setzen wir uns zudem schon seit Jahren für Importverbote für tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse ein.

Welche Belastungen den Tieren im Rahmen der Gewinnung von Daunens und Foie gras zugemutet werden und weshalb man den Konsum dieser Waren grundsätzlich überdenken sollte, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
 Rigistrasse 9, 8006 Zürich
 Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
 info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7

Auflage: 12'000 Ex.

Verantwortung und Text:
 Stiftung für das Tier im Recht
 Grafik: amoliaGRAFIK



Beim Stopfen wird den Tieren ein Metallrohr in den Schlund gestossen, was mit grossen Schmerzen verbunden ist.

Tierquälerei bei der Daunensproduktion

Als Daunen bezeichnet man die feinen Unterfedern von Enten und Gänsen, die die Tiere vor Feuchtigkeit und Kälte schützen. Daneben besitzen sie eine hohe Elastizität und sind sehr leicht. Diese Eigenschaften machen Daunen besonders attraktiv für die Produktion von Bettwaren, Schlafsäcken oder Jacken. Die dafür verwendeten Federn stammen grösstenteils aus China, Polen, Frankreich und Ungarn.

Für die Tiere geht die Daunengewinnung allerdings oftmals mit massiven Belastungen einher, da diese vielfach mittels Lebendrupf erfolgt. Beim Lebendrupf werden den Enten und Gänsen die Federn bei lebendigem Leib und ohne Betäubung herausgerissen. Die brutale Vorgehensweise führt bei vielen Tieren zu erheblichen Schmerzen und schweren Verletzungen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist diese Methode lukrativ, weil die Tiere mehrmals gerupft werden können. Die Gänse und Enten werden in ihrem Leben etwa vier- bis siebenmal «geerntet».

Richtigerweise verbietet das Schweizer Tierschutzrecht den Lebendrupf ausdrücklich als Tierquälerei. Allerdings sind der Import und der Handel mit Daunens aus Lebendrupf in der Schweiz zulässig. Und weil es keine Deklarationspflicht gibt, ist es für den Konsumenten kaum nachzuprüfen, woher die jeweiligen Dau-

nen einer Jacke, eines Duvets etc. stammen und wie sie gewonnen worden sind. Es empfiehlt sich daher, beim Kauf eines Daunensprodukts stets nachzufragen, ob die Rückverfolgung der Herkunft garantiert werden kann. Aus tierschützerischen Überlegungen sollte indes am besten vollständig auf entsprechende Erzeugnisse verzichtet werden. Mittlerweile sind genügend gute Alternativen zu Daunens auf dem Markt erhältlich.



Der Lebendrupf ist für die Tiere sehr schmerzhaft und führt nicht selten zu schweren Verletzungen.

Die TIR setzt sich schon seit Jahren für ein Importverbot für tierquälerisch hergestellte Erzeugnisse ein. Nur mit einem solchen kann verhindert werden, dass Produktionsformen im Ausland, die nach Schweizer Tierschutzgesetzgebung klar verboten sind, durch eine inländische Nachfrage gefördert werden.